

Berichtsheft

(Ausbildungsnachweis für die Berufsausbildung, tägliche Berichte)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Ausbildungsberuf (nach Berufsbild)

Ausbildungsfirma

Vertragliche Ausbildungszeit vom

bis

Richtlinien

für das Führen von Berichtsheften in Form von Ausbildungsnachweisen

1. Der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung ist für alle Beteiligten – Auszubildende, Ausbildungsstätte, Berufsschule und gesetzliche Vertreter des Auszubildenden – in möglichst einfacher Form nachzuweisen (Ausbildungsnachweis).
2. Den Ausbildungsnachweisen sind die Ausbildungsordnungen bzw. die noch weiter anzuwendenden Ordnungsmittel (§ 108 BBiG) zugrunde zu legen. Der Ausbildungsnachweis dient der Systematisierung der Berufsausbildung.
3. Der Ausbildungsnachweis muss vom Auszubildenden mindestens wöchentlich geführt werden. Der Auszubildende oder der Ausbilder hat den Ausbildungsnachweis mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Er und der Auszubildende haben dafür Sorge zu tragen, dass auch der gesetzliche Vertreter des Auszubildenden in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhält und diese unterschriftlich bestätigt.
4. Der Auszubildende führt den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit.
5. Das Führen von Ausbildungsnachweisen ist Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildungsabschlussprüfung gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG. Der Ausbildungsnachweis ist bei der Abschlussprüfung vom Auszubildenden vorzulegen. Eine Bewertung in der Abschlussprüfung erfolgt nicht.

Hinweise

1. Kurze Angabe der ausgeübten Tätigkeit einschließlich der Werkstoffangabe, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel (Prüfzeuge).

Beispiele:

Nicht Fräsen,
sondern Fräsen eines Zahnrades aus Polyamid an der Universalfräsmaschine mit Hilfe des Teilkopfes

oder Aufbau einer pneumatischen Steuerung
oder Messen der Leitfähigkeit in Trink- und Brauchwasser

Nicht Einkauf,
sondern Vergleichen von Angeboten aus dem Bereich Hilfsstoffe hinsichtlich Qualität, Stückpreis und Lieferzeit
oder Kontrolle von Lieferscheinen mit der Bestellung

2. Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff erfassen.

Beispiele:

Nicht Technologie,
sondern Technologie: Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung
Technische Mathematik: Koordinaten für die NC-Programmierung berechnen
Arbeitsplanung: Werkstückdetails darstellen und bemaßen

Nicht Buchführung,
sondern Buchführung: Erstellen einer Bilanz
Allgemeine Wirtschaftslehre: Die Produktionsfaktoren
Wirtschaftsrechnen: Zinsstaffel